

Zwischen Krisenbewältigung und Mangel – 32. Bericht des Psychiatrieausschusses Sachsen-Anhalt zeigt Fortschritte und akuten Handlungsbedarf

Am 8. September 2025 übergibt der Psychiatrieausschuss des Landes Sachsen-Anhalt seinen **32. Jahresbericht** Frau Landtagsvizepräsidentin Anne-Marie Keding und Frau Sozialministerin Petra Grimm-Benne.

Der 32. Bericht dokumentiert den Zeitraum vom 1. Mai 2024 bis 30. April 2025 – es wurden **103 Versorgungseinrichtungen** besucht – und macht deutlich: Trotz Stabilisierung nach der Coronapandemie wächst der **Druck auf die psychiatrische Versorgung**:

- **Krisenmanagement funktioniert:** Nach dem Anschlag auf den Magdeburger Weihnachtsmarkt 2024 reagierten Kliniken und Traumaambulanzen schnell und effektiv – die langfristigen Folgen sind jedoch unklar.
- **Fachkräftemangel verschärft sich** in allen Bereichen der psychiatrischen Versorgung; psychiatrische Kliniken sehen sich insbesondere durch die ab 2026 geltenden Personalvorgaben (PPP-RL) massiven Risiken ausgesetzt.
- **Unsicherheit in der Eingliederungshilfe:** Leistungsberechtigte und Leistungserbringer befürchten Qualitätseinbußen und Verschlechterungen bei der Versorgung von Menschen mit Beeinträchtigungen wegen der zähen Verhandlungen zum Landesrahmenvertrag und dessen letztendlicher Kündigung.
- **Neue Schwerpunkte:** Demenzstrategie, psychiatrische Versorgung älterer Menschen sowie kontroverse Debatten um Geschlechtsinkongruenz bei Kindern und Jugendlichen standen im Mittelpunkt der Fachtagungen des Ausschusses.
- **Versorgungsstrukturen im Umbau:** Gemeindepsychiatrische Verbünde und Psychiatriekoordination wurden fast flächendeckend etabliert, doch der Landkreis Wittenberg bleibt bislang außen vor.

Positiv bewertet der Ausschuss den Ausbau der **Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienste** – inzwischen an fünf Standorten im Land.

Auch aufgrund der nachvollziehbaren Verunsicherung der Bevölkerung durch tragische Vorfälle, wie z. B. in Magdeburg, Mannheim und im Hamburger Hauptbahnhof, gibt es aktuell Erwägungen zu stärkerer **Erfassung und Überwachung psychisch kranker Menschen**. Der Psychiatrieausschuss versteht sich hier als wichtiger Mittler zwischen den Sicherheitsinteressen der Allgemeinheit und den Persönlichkeitsrechten der erkrankten Personen. Es gilt, eine **Ausgewogenheit** zwischen Prävention, Sicherheit und Behandlung zu wahren.